

Verbandsnachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **9 (1934)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Verbandsnachrichten

Verbandstagung 1934

Die Tagung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform ist festgesetzt auf den 2./3. Juni 1934. Sie findet, wie bereits mitgeteilt wurde, in Winterthur statt und wird, neben den ordentlichen Jahresgeschäften, einer Anzahl für die Baugenossenschaften wichtiger Fragen gewidmet sein. Wir möchten schon heute die unserm Verband angeschlossenen Genossenschaften ersuchen, eine Vertretung in Aussicht zu nehmen und die genannten Tage hiefür freizuhalten.

Der Zentralvorstand.

Gemeinnützige Baugenossenschaft Küssnacht-Zürich

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 22. Dezember 1933.

Vom Kassasturzbericht der Revisoren vom 5. Oktober 1933, wonach alles in Ordnung befunden worden ist, wird Vormerkung genommen. Bei der Einmündung der Mittelfeldstrasse in die untere Haslibachstrasse werden zur Abrundung einige m² Land abgetreten. Vom Jahresrapport vom 8. Dezember 1933 mit den Hauswärmern wird Kenntnis genommen. Auf Wunsch der Ofenfabrik Sursee in Sursee und des Herrn J. Sax in Zürich werden ihre Anteilsscheine zurückbezahlt, dieselben sind bereits anderweitig placiert worden. Die Bauabrechnung über die Umbaute am Haus Feldstrasse 2 im «Oberfeld» (Unterkellerung und Einbau einer 2 Zimmer-Dachwohnung) wird genehmigt. Die Baukosten belaufen sich auf Fr. 7180.10, wovon Fr. 7000 dem Erneuerungsfonds entnommen und der Resibetrag von Fr. 180.10 der Betriebsrechnung belastet wird. Das Mitgliederverzeichnis ist gemäss den neuen Statuten vollständig bereinigt. Es liegt ein Rücktrittsgesuch des Aktuars, Herrn E. Wunderli, vor, das in der kommenden Generalversammlung behandelt wird. Das Budget 1934 wird durchberaten und genehmigt. Dasselbe sieht an Einnahmen Fr. 41,900 und an Ausgaben Fr. 40,000 vor. Die Kosten der allgemeinen elektrischen Beleuchtung in den Mietshäusern werden ab 1. Januar 1934 auf Rechnung der GBK übernommen, dadurch erhalten die Mieter eine weitere finanzielle Entlastung. Für die Arbeitslosen und ihre Familien der Gemeinde Küssnacht wird eine Weihnachtsgabe von Fr. 50 beschlossen. Eine Anregung wegen Anbringung einer elektrischen Uhr am Haus Unterfeldstrasse 16 wird zur Prüfung entgegen genommen. H.

ABZ. Ein erfreuliches Resultat

Die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich kann einen hochehrwürdigen Beschluss ihrer Mieter registrieren.

Die Vorgeschichte ist in Kürze folgende: Auf den 1. Oktober 1932 wurde die Kolonie Zurlindenstrasse mit rund 100 Wohnungen bezogen. Der für diese Baugruppe gewählte Verwalter hatte die Aufgabe übernommen, unter anderm besonders darüber zu wachen, dass die neuen Mieter die gern ausgeübten Untugenden in bezug auf das Ausschütteln von Flaumern und dergleichen aus den Fenstern unterlassen. Massgebend für diese Anordnung war die Bauart dieser Kolonie, bei der nicht von einer eigentlichen Hof- oder Hinterfront der Häuser gesprochen werden kann, da die Zugänge zu den Haustüren sich im Hofe befinden.

Ueber den Winter und bis zum Anfang der wärmeren Jahreszeit ging die Sache ganz gut. Dann aber fingen die Widerstände an. Während erfreulicherweise die Mehrheit der Mieter von Anfang an begriff, dass es im Interesse eines zufriedenen Wohnens in der Kolonie notwendig ist, dass sich

jeder Mieter alles dessen enthalte, was zu Verärgierungen führen könnte, glaubten andere Mieter gegen diese Anordnung Sturm laufen zu müssen. Immerhin fügten sich fast alle, wenn auch widerstrebend.

Nun ist der Sommer vorbei. Die Mieter der Kolonie Zurlindenstrasse konnten ruhig ihre Fenster offen halten, solange es ihnen beliebte, oder konnten ungestört auf dem Loggiabalkon das Essen zürüsten und einnehmen, ohne irgendwie befürchten zu müssen, durch Staub oder Kehrmaterial aus einer Nachbarwohnung belästigt zu werden. Sie durften ihr Bettzeug unter die Fenster an die Sonne legen, ohne dass dasselbe von oben her beschmutzt wurde. Sie hatten über den Sommer Gelegenheit, den Unterschied so recht kennen zu lernen zwischen dem Wohnen in einem Hause, wo der Unfug des Ausschüttelns aus den Fenstern gäng und gäb ist – wie es die Mieter wohl von ihrem frühern Wohnort her kannten – und einem Wohnen ohne solchen Unfug.

Und dieses Kennenlernen hat Wunder gewirkt. Schon im Verlauf des Sommers haben frühere Gegner unserer Forderung dem Verwalter gegenüber erklärt, sie hätten sich mit unserer Regelung ausgesöhnt, da sie den Vorteil erkannt hätten, den jede Mietspartei davon habe, wenn sich sämtliche an die Regelung halten.

Anfang Dezember 1933 wurden die Mieter dieser Kolonie zu einer Versammlung einberufen. Hauptgeschäft war die Stellungnahme zum Verbot jeglichen Ausschüttelns aus den Fenstern. Etliche Mieterfrauen gaben ihrer Befriedigung lebhaften Ausdruck, dass das Ausschütteln nicht statthaft sei. Das mache die Wohnungen bedeutend wertvoller. Die einen erklärten, mit leicht angefeuchteten Tüchern die Wohnungen zu entstauben, andere führten diese Arbeit mit trockenen Tüchern aus, die dann zusammen mit Türvorlagen usw. im Hof ausgeschüttelt werden. Sie möchten gar nicht mehr zur Benutzung von Flaumern zurückkehren.

So wie bei geselligen Anlässen der Humorist nicht fehlen darf, so trat auch an der Versammlung ein solcher auf, der zum allgemeinen Gaudium dem altgewohnten Unfug in so übertriebener Art und Weise das Wort redete, dass diejenigen, die noch nicht wussten, für welche Richtung sie eintreten sollten, sich nicht der Lächerlichkeit aussetzen wollten, diesem Humoristen Gefolge zu leisten. Auch die Koloniekommision Zurlindenstrasse hat schriftlich dem Vorstand bekannt gegeben, sie sei einstimmig für die Beibehaltung des Verbotes jeglichen Ausschüttelns aus Fenstern.

Schlussendlich wurde die Meinung der Versammlung erforscht in einer Abstimmung, bei der alle Mieter gegen die Stimme des Humoristen der Anordnung auf gänzlich Verbot des Ausschüttelns zustimmten.

So sind Mieter durch einen gewissermassen erzwungenen Anschauungsunterricht der Verwaltung aus ehemaligen Gegnern zu Freunden einer Massnahme geworden, die jedem Mieter zum Vorteil sich auswirkt, ohne ihn in irgendeiner Weise einzuschränken oder zu belasten. H. O.

Alt-Stadtrat Meyer †

In Herisau, wo er sich zu Kurzwecken wegen eines hartnäckigen Leidens aufhalten musste, verstarb alt-Stadtrat Meyer aus Schaffhausen. Stadtrat Meyer war der Initiant bei der Gründung einer Sektion Schaffhausen unseres Schweiz. Verbandes. Als Bauvorstand von Schaffhausen verfolgte er die Bestrebungen unseres Verbandes mit grossem Interesse und nahm, soweit es ihm seine karg bemessene Zeit gestattete, lebhaften Anteil an den Verhandlungen unseres Zentralvorstandes, dem er seit einigen Jahren angehört hatte. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Weniger Lärm

Der Gemeinderat der Stadt Bern unterbreitet dem Stadtrat einen Entwurf für eine Verordnung betreffend die Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms. Betreffend den Verkehrslärm wird gesagt, dass diese Materie im Bundesgesetz vom 15. März 1933 geregelt worden sei. Der Betriebslärm soll in der neuen eidg. Gewerbegesetzgebung eingehende Behandlung erfahren, die stadtbernische Vorlage befasst sich aber auch damit. Ihr Hauptzweck ist jedoch das Zurückdämmen der Auswüchse im Musizieren und beim Gebrauch von Lautsprechern, Musikautomaten, Radio- und andern Apparaten. Die Stadt Bern zählt rund 12 000 Radiokonzessionäre, die Zahl der Klaviere, Grammophone sowie anderer Musikapparate ist nach der Meinung des Gemeinderates ein Mehrfaches hiervon.

F. Bender

EISENWAREN, OBERDORFSTR. 9 UND 10, ZÜRICH

Bau- und Möbelbeschläge
Werkzeuge, Gartengeräte

H. SCHNEEBELI & Cie., ÖRLIKON

Telephon 68.274

Schaffhauserstrasse 307

MECHANISCHE SCHLOSSEREI

Kohlenkontor Staub & Co., AG
Zürich

Schweizergasse 10, Tel. 35.745

**Zechenbrechkoks, Kohlen und
Briketts aller Provenienzen,
Zürcher Brechkoks,
Lochbriketts „York“, Heizoele**

GÄRTEN

Projekte
Ausführung
Baumschulen
Tel. 54.150

Albert Bodmer · Zürich 2

E. Küpfer, Oerlikon

Haldenstrasse 94 · Telephon 68.288

Mechanische Bau- und Möbelschreinerei

HCH. GUYER
ZÜRICH 7

Spyristrasse 2, Telephon 41.356

Eigenheime in Zug

Aus dem Bericht der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug.

Die Förderung der Eigenheimbewegung ist als neuer Zweig unserer Tätigkeit zu ziemlich grosser Wichtigkeit gelangt. Im Rahmen des Möglichen unterstützen wir unter gewissen Bedingungen Baugesuche von unselbständig Erwerbenden, um ihnen gegen bescheidenen Zins die noch fehlenden Mittel für die Erstellung oder zum Ankauf eines Ein- oder Zweifamilienhauses zuzuschüssen. Die bisherigen Erfahrungen enttäuschten uns nicht, und das gewährte Vertrauen wurde durch pünktliche Zinszahlung und freiwillige Amortisationen erwidert.

P. H.

der Garten

Gartengestaltung Cramer, Tel. 35513, Zürich

Chr. Feuz Zürich 3, Seebahnstr. 157, Tel. 38.906

Ausführung u. Lieferung v. **Parkettarbeiten**
I. Referenzen. Führe nur erstklassige Schweizer-Fabrikate

B. STAUDE · MALERMEISTER

VORMALS KRÖSEL & STAUDE **ZÜRICH 3**

Uetlibergstrasse 135 · Telephon 32.048

Werkstatt: Dubsstrasse 44 (Hofgebäude) · Malerarbeiten jeder Art

R. Boßhardt & Co. · Zürich 3

Giesshübelstrasse 42 - 24.962 Tel. 38.212

Mech. Bau- und Möbelschreinerei

Biedermann & Manz

Schaffhauserstrasse 339, Zürich-Oerlikon

Spenglerei Sanitäre Anlagen



JOS. GROTH
ZÜRICH 1

Mech. Drahtflechterei
und Gitterfabrikation

Hirschengraben 78 a, Tel. 43 725

**Sanitäre Anlagen, Zentralheizungen
Schwemmkanalisationen, Wasser, Gas**